



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Verwaltung und Digitalisierung	04.11.2020	2020/251

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	23.11.2020
Kreistag	öffentlich	07.12.2020

Tagesordnungspunkt 12

**Wiedereinführung des Alt-Kennzeichens "STO" (Stockach);
Antrag der Stadt Stockach**

Beschlussvorschlag

Dem Antrag der Stadt Stockach auf Wiedereinführung des Altkennzeichens „STO“ wird stattgegeben.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 23.11.2020 vorberaten. Er empfiehlt mit großer Mehrheit (1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung) Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Die Stadt Stockach beantragte mit Schreiben vom 15. September 2020 (s. Anlage) die Wiedereinführung des Kfz-Kennzeichens „STO“. Der Gemeinderat der Stadt Stockach hatte dies in seiner Sitzung am 27. Mai 2020 einstimmig beschlossen.

Über einen Antrag auf Wiedereinführung des Kfz-Kennzeichens „STO“ wurde bereits in der Sitzung des Kreistages am 15. Oktober 2012 beraten und beschlossen. Die Wiedereinführung wurde mit großer Mehrheit abgelehnt (7 Ja-Stimmen, 10 Enthaltungen).

Die damalige Ablehnung wurde insbesondere mit der seit knapp 50-jährigen positiven Gestaltung der Kreisentwicklung und das zwischenzeitliche Zusammenwachsen der beiden Kreise Konstanz und Stockach begründet. Eine Einführung des Alt-Kennzeichens wurde insoweit als „erneuter Trennungsstrich“ angesehen und dies sollte aus naheliegenden Gründen vermieden werden.

Aus Sicht des Verwaltungs- und Finanzausschusses sollte dem Anliegen der Stadt Stockach zugestimmt werden. Seit der damaligen Entscheidung sind acht Jahre vergangen und die Alt-Kennzeichen sind bundesweit in den meisten Fällen zwischenzeitlich wieder zugelassen worden. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die positive Entscheidung des benachbarten Landkreises Sigmaringen und die Wiedereinführung des Altkennzeichens „ÜB“(Überlingen) im Bodenseekreis.

Finanzielle Auswirkungen

Bei einer Wiedereinführung ist mit einmaligen Kosten von rund 3.000 € und jährlichen Mehrkosten von rund 1.000 € an den zuständigen Verfahrensanbieter zu rechnen.

Den Kosten stünden Einnahmen durch die Umkennzeichnung und evtl. Wunschkennzeichen (nur wenn eine bestimmte Kombination gewählt wird, sonst handelt es sich um ein Regelkennzeichen) gegenüber, welche jedoch im Vorfeld nicht abschätzbar sind.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag der Stadt Stockach